

Begründung:

Grundlage ist der Vertrag zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft für Bildende Kunst und vaterländische Altertümer in der Fassung vom 22.12.1997

§ 9 Abs. 1 des Vertrages

(1) Gesellschaft und Stadt bilden ein Direktorium; es besteht aus sechs namentlich benannten Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in das Direktorium entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Direktorium.

Durch den Rat der Stadt Emden werden drei Mitglieder benannt, die Gesellschaft benennt die drei anderen Mitglieder des Direktoriums.

Die Verwaltung entsendet nunmehr Herrn Ersten Stadtrat Horst Jahnke anstelle des Stadtbaurates Andreas Docter als Ersatzmitglied in dieses Gremium.

Die aktuelle Besetzung der namentlich benannten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Direktoriums stellt sich wie folgt dar:

	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied (Vertreter)</u>
	Oberbürgermeister Bernd Bornemann	Erster Stadtrat Horst Jahnke
SPD	Hans-Dieter Haase	Gregor Strelow
	Lina Meyer	Heidrun Burfeind

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.